

N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 07.02.2019

Tagungsort: Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, 17367 Eggesin

Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 17.17 Uhr

Anwesend: Herr Tewis Frau Baumgarten Frau Busch
 Herr Lehmann Frau Rath Frau Hansow
 Herr Petrak Herr Zimmermann Herr Hoppe
 Herr Pott Frau Wolscht Herr Panhey
 Herr Schentz Herr Kasch Frau Rollinger

 Herr Jesse Frau Papke Frau Schwibbe
 Frau Fleck

Entschuldigt: Herr Grothmann Herr Bauer

Presse: Herr Johner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 22.11.2018
- Top 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 22.11.2018 gefassten Beschlüsse
- Top 5 Bericht der Verwaltung
- Top 6 Einwohnerfragestunde
- Top 7 Bearbeitung von Drucksachen

DS 01/19 - Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin – II“ der Stadt Eggesin

DS 02/19 - Festlegung der Anzahl der Wahlbereiche im Wahlgebiet Eggesin für die Kommunalwahl 2019

Nicht öffentlicher Teil

- Top 8 Personalangelegenheiten
- Top 9 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 28.11.2018 zur Erteilung der Vollmacht zur Vorwegbeleihung des Kaufgegenstandes – Flurstück 748/5 und Teilfläche aus Flurstück 748/18, Flur 3, Gemarkung Eggesin - noch vor Eigentums-umschreibung auf die Erwerber
- Top10 Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Stadtvertretervorsteher

Öffentlicher Teil

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtvertretervorsteher Tewis begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Verwaltungsmitarbeiter, Herrn Johner von der Presse sowie den Einwohner Herrn Schur und eröffnet die heutige Stadtvertretersitzung.

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Allen Stadtvertretern ist die Einladung zur heutigen Sitzung mit den entsprechenden Unterlagen ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 17 gewählten Stadtvertretern sind zum Zeitpunkt der Eröffnung der Sitzung 15 anwesend; die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Kein Änderungsbedarf.

Beschluss:

Einstimmig wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 22.11.2018

Beschluss:

Mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung wird die Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 22.11.2018 bestätigt.

Top 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 22.11.2018 gefassten Beschlüsse

Stadtvertretervorsteher Tewis gibt bekannt:

Mit der DS 50/18 genehmigte die Stadtvertretung der Stadt Eggesin die befristete Niederschlagung der Hauptforderung gegen einen Mietschuldner bis zum 31.12.2020.

Mit DS 53/18 und DS 55/18 wurde die Vergabe der Ehrennadel mit Ehrenurkunde im Jahr 2018 beschlossen.

Top 5 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Jesse berichtet:

Erweiterungsneubau Grundschule

Die 1. Bauberatung zum Erweiterungsneubau der Grundschule fand statt. Der Fördermittelbescheid liegt noch nicht vor, aber ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde durch die Stadt Eggesin am 4.12.2018 beantragt. Eine Zustimmung liegt noch nicht vor.

Nach Zusage des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist der Bauantrag schnellstmöglich zu erarbeiten. Bauantragstellung Ende Februar/Anfang März.

Die Vorbereitung der Ausführungsplanung und des Leistungsverzeichnisses zur Ausschreibung erfolgt zum Ende des 3. Quartals 2019. Die raumakustischen Maßnahmen im Gebäudebestand sollen in den Sommerferien 2019 realisiert werden (genehmigungsfrei). Nach erfolgter Ausschreibung und Wetterlage soll der Baubeginn möglichst im Herbst 2019 erfolgen. Die Baufertigstellung ist für Juli 2020 avisiert mit dem Ziel der Übergabe und Nutzung zum Schuljahr 2020/2021.

Die Prüfung der Angemessenheit der Kosten für den Erweiterungsbau der Grundschule durch den Landkreis wurde als angemessen erachtet. Diese Feststellung der Bauverwaltung ist maßgeblich für die Fördermittelzusage und die evtl. Zuweisung von SBZ-Mitteln.

Kita „Villa Märchenland“, Bahnhofstr. 10

Die Übergabe des Fördermittelbescheides durch MdL Dahlemann erfolgt am 11. Februar 2019, 10.00 Uhr.

Seit der letzten Stadtvertreter Sitzung worden 4 Mitarbeiter/innen in den Ruhestand verabschiedet.

Dezember 2018: Frau Arndt und Frau Schley

Januar 2019: Frau Adler (ab 01.02.2019 neue Mitarbeiterin Frau Hantich)

Herr Piepenhagen (Nachfolger für Herrn Piepenhagen seit dem 01.01.2019
Herr Peters)

Bericht zum Stand der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern

Die Stadt Eggesin hat den Aufstockungsbetrag in Höhe von 2.466.041,46 € aus dem kommunalen Entschuldungsfonds am 16.12.2018 erhalten. Der Verlustausgleich an den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft für das Jahr 2018 in Höhe von 3.000.000 € wurde in 2 Raten überwiesen. Nach vorläufigem Abschluss des Jahres 2018 beläuft sich der kumulative Fehlbetrag der laufenden Ein- und Auszahlungen auf 9.720.742,24 € und liegt damit unter dem vom Ministerium für Inneres und Europa festgelegten Höchstbetrag von 9.953.019,00 €. Grund für die Verbesserung sind unter anderem erhöhte Einzahlungen aus der Gewerbesteuer in Höhe von rund 94.000,00 €, Einsparungen bei den Personalauszahlungen in Höhe von 69.000,00 € und bei den Aufwendungen für Wohnsitzanteile von rund 47.500,00 €.

Hundesteuer

Gegen die Erhebung der Hundesteuer ist eine Klage anhängig.

Top 6 Einwohnerfragestunde

Herr Schur macht darauf aufmerksam, dass viele Einwohner ihre Gartenabfälle im Wald entsorgen. Des Öfteren wird auch Hausmüll im Wald entsorgt.

Stadtvertreter Pott schlägt vor, nochmals einen Artikel im Amtlichen Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Jedes Jahr wurde prophylaktisch ein Artikel im Amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht, erklärt **Bürgermeister Jesse**.

Top 7 Bearbeitung von Drucksachen

DS 01/19 - Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin - II“

Sachverhalt:

1. Anlass der Bebauungsaufstellung

Bei dem Plangebiet handelt es sich um Teilflächen der Militärliegenschaft Artilleriekaserne Karpin, die kurzfristig für eine zivile Nachnutzung bereit gestellt werden sollen. Dies betrifft Flächen im Südosten der Liegenschaft.

Der Eigentümer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verfolgt das Ziel, die Flächen schrittweise zu verwerten und die zu beplanende Fläche speziell für die Aufstellung von Photovoltaikanlagen planerisch festzusetzen, dies im Einklang mit dem Natur- und Landschaftsschutz. Das Plangebiet gehört nach Aufgabe der militärischen Nutzung zum Außenbereich und ist gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Eine Genehmigung von Vorhaben zur zivilen Nachnutzung ist nach § 35 BauGB nicht möglich.

Daher ist die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zivile Nachnutzung erforderlich.

2. Ziele und Zwecke der Bebauungsplans

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird die Umwidmung der Militärfläche in Sondergebietsflächen mit der Sicherung der dafür notwendigen öffentlichen Erschließungsflächen vorbereitet.

Im Bebauungsplangebiet werden nachfolgende Nutzungsziele angestrebt:

- Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO
- Grünflächen sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
- Straßenverkehrsflächen
- ggf. künftige private Erschließungsflächen

3. Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst ca. 23,37 ha und beinhaltet teilweise das Flurstück 29/3 der Flur 13 in der Gemarkung Eggesin. Die Flächen befinden sich vollständig im Eigentum der BlmA.

Das Plangebiet befindet sich im südöstlichen Bereich der Militärliegenschaft.

4. Verfahren

In Abstimmung zwischen der Stadt und dem Eigentümer soll dieser Bebauungsplan gemäß § 8 BauGB aufgestellt werden. Begleitende Regelungen, insbesondere die Kostenübernahme der Planungskosten, sollen in einem städtebaulichen Vertrag festgelegt werden.

Zeitgleich zum Aufstellungsbeschluss soll die zeitnahe Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen werden.

Mit diesem Verfahrensschritt werden die Träger öffentlicher Belange zeitlich optimal in die Verfahren eingebunden und auf Anmerkungen, Stellungnahmen kann frühzeitig reagiert werden. Für das weitere Verfahren kann die Bearbeitungsfrist so positiv beeinflusst werden.

Der Scopingtermin, als vorgeschalteter Informations- und Klärungstermin, bei dem der Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abgesteckt und weitere Verfahrensfragen erörtert werden, wird zum Auftakt des Verfahrens durchgeführt.

5. Kosten

Die Planungskosten im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans einschließlich Umweltprüfung sowie für erforderliche Gutachten werden vom Eigentümer bzw. vom zukünftigen Vorhabenträger übernommen. Detailliertere Regelungen (z.B. Erschließungskosten, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) werden in einem städtebaulichen Vertrag getroffen werden.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin:

1. Für das Gebiet im südöstlichen Bereich der Militärliegenschaft, mit einer Fläche von ca. 23,37 ha, das Flurstück 29/3 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin teilweise betreffend, welches im beiliegenden Plan gekennzeichnet ist, wird der Bebauungsplan Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin – Karpin – II“ aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparkes geschaffen werden.
3. Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung der Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung.
4. Gemäß § 8 Abs. 4 BauGB soll der Bebauungsplan Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin – II“ als vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt werden.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

DS 02/19 - Festlegung der Anzahl der Wahlbereiche im Wahlgebiet Eggesin für die Kommunalwahl 2019

Sachverhalt:

Im Wahlgebiet Eggesin wird die Wahl der Stadtvertretung Eggesin durchgeführt. Wahlgebiete von bis zu 25.000 Einwohnern können gem. § 61 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Bei der Festlegung und Abgrenzung der Wahlbereiche sind die örtlichen Verhältnisse sowie die historischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Auf Grund der Einwohnerzahl von 4730 wird empfohlen, im Wahlgebiet Eggesin die Kommunalwahl 2019 in einem Wahlbereich durchzuführen.

Gem. § 61 Abs. 3 LKWG M-V entscheidet die Stadtvertretung über die Anzahl der Wahlbereiche.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig, die Kommunalwahl 2019 im Wahlgebiet Eggesin in einem Wahlbereich durchzuführen.

Tewis
Stadtvertretervorsteher

Weidemann
Protokollantin